

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen vergeßt nicht die Fragebogen über Arbeitslosigkeit auszufüllen und an die Filialverwaltungen abzuliefern!

Die Unternehmer-Kartelle.

I.

Seitdem der bekannte Nationalökonom Professor Kleinwächter in seinem 1883 erschienenen Buche „Die Kartelle“ zum ersten Male die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese neue Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens lenkte, hat sich die Öffentlichkeit immer von neuem wieder mit dieser Frage befaßt müssen. Die Unternehmervereinigungen, die unter dem Namen Kartelle, Syndikate, Trusts, Preisvereinbarungen, Konventionen, Fusionen, industrielle Korporationen, und wie sie alle heißen mögen, eine Erhöhung des Kapitalprofits auf Kosten der großen Masse der Konsumenten erstreben, wachsen sich allmählich zu einer Gefahr für das Wirtschaftsleben der modernen Kulturvölker aus, so daß nicht nur die öffentliche Meinung genötigt wird, Stellung dazu zu nehmen, sondern auch die maßgebenden Faktoren eine Regelung des Kartellwesens für notwendig erachten. Allerdings stehen die deutschen Regierungen der immer mehr anschwellenden Kartellierung mit der Harmlosigkeit eines unschuldigen Kindes gegenüber, während die Regierungen und Parlamente außerdeutscher Länder in dieser Beziehung weitlichtiger sind. So hat bereits vor mehreren Jahren der Staatssekretär Sghermann der Vereinigten Staaten von Nordamerika die gesetzliche Regelung der Trusts und Kartelle, die schon Präsident Cleveland den *Romans* und *Mammons* genannt hatte, für die wichtigste Frage der Zukunft erklärt und auch die österreichische Regierung hat vor längerer Zeit den Entwurf zu einem Kartellgesetz ausgearbeitet. Der demnächst tagende deutsche Juristentag wird sich ebenfalls mit dem Kartellwesen und den dagegen zu ergreifenden Maßregeln beschäftigen. Da erscheint es denn angebracht, daß auch wir einmal möglichst gründlich diese Frage behandeln.

Zunächst wird es nötig sein, das Wesen der Unternehmerkartelle etwas näher zu bestimmen. Offenbar bezeichnen sie eine Durchbrechung des liberal-manchesterlichen Prinzips der freien Konkurrenz, insofern sie den Zweck verfolgen, die schrankenlose Konkurrenz der Unternehmer einer Branche untereinander zu beseitigen und die Produktion verartig zu regeln, daß sie wenigstens annähernd dem Bedarf an Waaren angepaßt ist. Allerdings liegt der eigentliche Zweck dieser Unternehmer-Koalitionen tiefer: sie wollen nämlich die Preise der Produkte möglichst hochhalten oder in die Höhe treiben indem sie ein Unterbieten in Preise unmöglich machen, und somit die Konsumenten resp. die Zwischenhändler den kartellierten Produzenten auf Gnade und Ungnade ausliefern. Ein möglichst hoher Gewinn, das ist das Endziel eines jeden Kartells.

Als naturgemäßes Mittel zur Erreichung dieses Zieles bietet sich die größere oder geringere Einschränkung des freien Wettbewerbs zwischen den in Betracht kommenden Unternehmern. Derjenige, der einem Kartell beitrifft, verzichtet freiwillig auf das Recht, den Preis seiner Waaren einseitig festzusetzen, seine Absatzgebiete selbst aufzusuchen, den Umfang seiner Produktion zu bestimmen usw.; oder er verpflichtet sich andererseits, seine Produkte nur an bestimmte Personen und zu bestimmten vom Kartell festgesetzten Preisen zu liefern, sich einer Kontrolle zu unterwerfen, einen Teil seines Gewinnes an die Kartelleitung abzugeben, von jedem Geschäftsabschluß dieser Leitung Mitteilung zu machen usw. Mit einem Worte, er opfert sein freies, ihm nach kapitalistischer Auffassung zustehendes Bestimmungsrecht dem höheren Profit auf.

Die Unternehmerkartelle wollen die Produktion in der betreffenden Branche völlig beherrschen oder mindestens maßgebend beeinflussen oder anders ausgedrückt, sie erstreben die Stellung und die Vortheile eines Monopolisten, der keinen fremden Mitbewerber neben sich duldet. Dieses Ziel suchen sie auf den verschiedenartigsten Wegen zu erreichen; sie stellen deshalb unheim komplizierte Organisationen dar, von denen keine der

anderen völlig gleich. Als Hauptformen der Kartellierung können wir folgende bezeichnen: a) die Preisvereinbarung, wohl die älteste Form der Kartellierung, die darauf beruht, daß die Kontrahenten gemeinsam die Preise der Waaren, die Lieferungsbedingungen, die Kreditfristen und die Höhe des eventuellen Rabatts festsetzen; b) die Wertheilung der Absatzgebiete resp. der Kundschaft, wobei jedem einzelnen Kontrahenten sein Gebiet angewiesen wird, in denen er als Monopolist schaltet und waltet; c) die Produktions- resp. Absatzkartellierung, wodurch jedem Teilnehmer ganz genau vorgeschrieben wird, ein wie großes Quantum Waaren er in einem bestimmten Termine produzieren resp. absetzen darf; d) die Gewinnkartellierung, wonach die dem Kartell angeschlossenen Unternehmungen den erzielten Gesamt-Reingewinn nach Maßgabe des statutenmäßig festgesetzten Absatzquantums untereinander vertheilen; endlich e) die Vertriebskartellierung, die vollkommenste Form der Kartellierung, die darauf hinausläuft, daß die Beteiligten ihre sämtlichen Waaren an die leitende Zentralfirma einliefern, welche letztere dann den Vertrieb entweder als Kommissionär oder für eigene Rechnung übernimmt. Eine besondere Form, gewissermaßen eine Weiterbildung der Kartelle, bilden die in Amerika vorherrschenden Trusts, in denen sämtliche beteiligten Unternehmungen unter einer Hut d. h. unter einer strengen, einheitlichen Leitung gebracht und gewissermaßen zu einer einzigen Aktiengesellschaft vereinigt werden.

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß zur strengen und zweckentsprechenden Durchführung der Kartellierung eine mehr oder minder scharfe Kontrolle erforderlich ist. Die Leitung verlangt und muß verlangen, daß die angeschlossenen Unternehmungen ihr einen genauen Einblick in die Produktions- und Absatzverhältnisse gestatten; eventuell geht sie mit Strafen und sonstigen Zwangsmitteln gegen die Widerspenstigen vor. Die Kartellmitglieder müssen sich eben einer sehr strengen Disziplin unterwerfen und sinken unter Umständen zu bloßen Angestellten und Beauftragten des Kartells herab. Man könnte in der That versucht sein, die bekannte Aeußerung des Grafen Posadowsky im Reichstage, „man dürfe den Arbeiterschuh nicht soweit treiben, daß jeder Unternehmer „sich Abends mit dem Polizisten zu Bett legt und Morgens mit dem Polizisten wieder aufsteht“, auf die Kartellmitglieder anzuwenden: wenn auch gerade kein Polizist, so doch ein Beamter des Kartells begleitet und kontrolliert sie vom Aufstehen bis zum Schlafengehen. Wollte der Staat herartige Rechte für sich in Anspruch nehmen, wie sie die Kartelle der Leitung und deren Beamten einräumen, so würde sicher das Gezeiter über Beschränkung der persönlichen Freiheit, über die polizeiliche Reglementierung und Schnüffelerei kein Ende nehmen. Ganz zu schweigen von dem Sturm der Entrüstung, der sich erheben würde, wenn es Arbeiter versuchen wollten, ein Mitbestimmungsrecht im Betriebe geltend zu machen. Aber wo der höhere Profit in Frage kommt, da opfern die „Herren im Hause“ ihr unbefchränktes Bestimmungsrecht und kriechen jämmerlich zu Kreuze. Man sieht auch hier wieder, daß in Geldsachen nicht bloß die Gemüthlichkeit aufhört, sondern daß auch Freiheitsgefühl und Herrenbewußtsein in die Brüche geht.

Ein Angststuf.

In Nr. 22 der Zeitschrift „Arbeiterversorgung“, Seite 1 und 2 befindet sich ein Artikel, gezeichnet Da., in dem gegen die auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress gemachten Ausführungen bezüglich des Punktes „Reichs-Arbeitersekretariat“ gegen die Rechtsprechungsmethode, wie sie in neuerer Zeit seitens des Versicherungsamtes geübt, Protest erhoben wird. Am Schlusse des Artikels wird dann vom Verfasser aufgefor-

*) Bereits im 17. Jahrhundert hat Adam Smith diese Tendenz angedeutet, indem er schreibt: „Gewerbetreibende derselben Klasse kommen selten auch nur zum Zwecke des Vergnügens und der Unterhaltung zusammen, ohne daß sie dabei eine Verschwörung gegen das Publikum oder irgend einen Plan zur Erhöhung der Preise aushecken.“

bert, daß die „politische und Fachpresse“ energisch gegen die Ansicht, die auf dem Stuttgarter Kongress, der den größten Theil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter repräsentire und daselbst ohne Gegeneinspruch hingenommen wurde, Protest einlegen müsse, da die angeführten Aeußerungen heute den Thatsachen nicht entsprechen.

Da auch die Fachpresse aufgefordert worden ist, so wollen wir kurz unsere Ansicht hierzu äußern, allerdings wissen wir nicht, ob diese unsere Ansicht dem Herrn Verfasser des Artikels in der „Arbeiterversorgung“ Nr. 22, gefallen wird.

Was ist denn nun gesagt worden in Stuttgart? Auf Seite 136 des Protokolls vom Gewerkschaftskongress sagt der Referent, daß man Leistenbrüche heute nicht mehr entschädigt. Ebenso werden die Verletzungen unter 10 % nicht mehr entschädigt. Und ferner ist die sich immer mehr einbürgernde „Gewöhnungspraxis“ erwähnt. Dieses sind unseres Erachtens Aeußerungen, die durchaus den Thatsachen entsprechen und die nun einmal von den Verletzten nicht verstanden werden. — Was aber will oder soll der Artikel, „Da.“ gezeichnet, denn beweisen, so fragen wir uns vergeblich. Gewiß, es ist hart, ein Institut, dem man vorsteht, in der Weise angegriffen zu sehen; aber es ist nun einmal so, daß der Leiter oder oberste Beamte eines Reichsinstituts für etwaige Vorkommnisse in demselben verantwortlich gemacht wird. Es richtete sich die Kritik auf dem Kongress in Stuttgart keineswegs gegen die Person, sondern lebhaftig gegen die Art der Rechtsprechung, wie sie seit längerer Zeit auf dem Reichsversicherungsamt geübt wird.

So ist denn auch der Artikel „Da.“ in seinen gewundenen Ausführungen nichts weiter, als ein, wenn auch augenscheinlich schweres Zugaben der behaupteten Aeußerungen in Stuttgart. Daran kann selbst der Sach nichts ändern, in dem es heißt, „die Spruchpraxis trägt den Ansichten des Gesetzgebers, daß es sich nicht um eine privatrechtliche Schadenersatzleistung, sondern um eine „Soziale Fürsorge“ handelt, immer mehr Rechnung“.

Die bürgerlichen Blätter benutzen denn auch die Gelegenheit, um zum so und so vielen Male zu sagen, was in puncto „Sozialreform“ nicht alles schon für die undankbaren Arbeiter gethan worden sei.

Wir unsererseits müssen eine derartige Verherrlichung ablehnen und wollen aus der reichen Fülle des uns zu Gebote stehenden Materials nur einige markante Beweise für die in Stuttgart gemachten Aeußerungen bringen.

Für Leistenbrüche — so erklären uns einige der ältesten Arbeitervertreter, legen wir uns garnicht erst ein, dafür giebt es nichts, denn das R.-V.-M. hat nach dem Urtheil hervorragender Aerzte entschieden, daß ein Leistenbruch nur dann als Unfallfolge der Arbeit angesehen werden kann, wenn einmal die Arbeit an Tage des Unfalls eine außergewöhnlich schwere war. Sodann treten die Schmerzen beim Entstehen eines Bruches mit solcher Gewalt auf, daß der davon Betroffene nicht in der Lage ist, weiterarbeiten zu können. Ist dieses nun nicht der Fall, dann ist die Arbeit nicht die „Ursache“ des Bruches, sondern nur die „Wirkung“ und als solche nicht entschädigungspflichtig; weil es sich nicht um einen Betriebsunfall („plötzlich“ Ereignis), sondern sich um eine allmählich entwickelnde Bruchanlage handelt, die auch ohne die Arbeit zum Ausbruch gekommen wäre. Nun weiß aber jeder, mit den praktischen Verhältnissen vertraute, daß wenn dem Arbeiter solch ein Malheur passiert, er die Arbeit nicht nur nicht niederlegt, sondern in dem Glauben, das „hischen“ Schmerz geht schon wieder vorüber, weiterarbeitet, bis es ihm endlich klar wird, was das „hischen“ für ihn zu bedeuten hat. Aber auch in solchen Fällen, wo der Arbeiter weiß, daß es sich um einen solchen entstandenen Bruch handelt, wird, stellt er nicht sofort die Arbeit ein und sucht den Arzt auf. Einige Tage krank gelegen, ist für den Arbeiter gleichbedeutend mit Verlust der Arbeitsstelle. Daher unterbleibt die sofortige Auffuchung des Arztes und unter den größten Schmerzen wird weitergearbeitet. Das ist eben eine Materie, welche die oberste Instanz viel zu wenig in dem wirklichen wirtschaftlichen Erwerbaleben — der Praxis — beachtet, weil ihnen dieselbe fremd ist, — sondern ausschließlich der Theorie gefolgt ist.

Ebenso unverständlich ist es dem Arbeiter, wenn es in dem Urtheil heißt: „Wohl sind noch Störungen in der Erwerbsthätigkeit vorhanden, aber nicht mehr in dem so werthe Grade“. Was heißt nun nicht mehr „nennenswerth“, so fragen wir uns? Biegt man in Betracht, daß dem Arbeiter von vornherein bei Gewährung einer Unfallrente, überhaupt nur $\frac{2}{3}$ seines gesammten Jahresarbeitsverdienstes in Anrechnung gebracht werden und dieses ist auch nur dann, wenn der Jahresverdienst 1500 M nicht übersteigt. Ein etwaiges „Mehr“ kommt nur mit $\frac{1}{2}$ zur Anrechnung. Dadurch ist der Unfallverletzte von vornherein um $\frac{1}{4}$ im Nachtheil und so lange die

Folgen des Unfalles nicht ganz gehoben sind, so daß der Verletzte seine frühere Beschäftigung nicht in diesem Umfange wieder aufnehmen kann, so lange ist und bleibt derselbe erwerbsbeschränkt und ist, selbst wenn die Rente weniger als 10 % beträgt, immer noch in neuem Wert der Nähe erwerbsbeschränkt, da ihm das eine Drittel seines Lohnes überhaupt nie angerechnet wurde.

Nur ein Beispiel. Der Maler St. verunglückte im Jahre 1890. Nachdem endlich Ausgangs 1900 entschieden war, daß die nordöstliche Bauergewerkschaft-Berufsgenossenschaft demselben eine Rente zu zahlen verpflichtet sei und nicht die der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft, wurde St. 1901 von dem berühmten Dr. Rothenberg etwa im April untersucht und dahingehend begutachtet, daß er erwerbsbeschränkte Folgen schon seit dem 31. März 1900 nicht mehr vorhanden gewesen sind. Die Berufung beim Schiedsgericht war erfolglos, indem der bekannte Geh. Medizinalrat Dr. Becker sich dem Gutachten des Verträuensarztes Dr. Rothenberg anschloß. Der Returs, der von St. eingeleitet wurde, hatte denselben Erfolg. Obwohl St. im Schiedsgerichtlichen Verfahren ein Gutachten des behandelnden Kassnarztes beigebracht hatte, wofür er als noch zur Zeit erwerbsbeschränkt erklärt wurde, und obgleich durch Zeugen, darunter der Arbeitgeber, der St. bestätigen konnte, daß er in der That nicht nur über den 1. April 1900, sondern auch jetzt noch nicht erwerbsfähig sei, wurde seitens des R.-B.-M. ohne Vernehmung der Zeugen des St. beschloffen, den Returs zurückzuweisen. Wohl ist anzunehmen, daß St. durch die Folgen des Unfalles etwas erwerbsbeschränkt sei; da dieselbe aber unter 10 Prozent betrage, so müßte dieselbe als nicht „nennenswert“ im wirtschaftlichen Erwerbsleben bezeichnet werden. Das war im Februar 1902.

Ein anderer Fall: Der Schlosser M. hatte einen Unfall dadurch erlitten, daß ihm ein Ziegelstein auf den Kopf und die Schulter gefallen war. Der Verletzte konnte selten in seinem Berufe Beschäftigung erhalten. M. hatte ein Attest des ihn behandelnden Arztes beigebracht, wonach er um 20 Prozent erwerbsbeschränkt gehalten wurde. M. mußte, da er Beschäftigung nicht erhalten konnte, den Wanderstab ergreifen und bekam in Götting bei einem Dachbedeckungsmeister Arbeit als Handlanger. Nachdem das Schiedsgericht M. abgemessen hatte, ging derselbe an das R.-B.-M. Durch den Dachbedeckungsmeister war bestätigt worden, daß er als Tagelöhner einen Lohn von 3 M habe, früher hatte M. als Schlosser 4.20 M verdient. Das R.-B.-M. beschloß, den Returs zurückzuweisen, indem die Folgen des Unfalles gar nicht mehr in Frage kämen, denn wenn jemand als Dachbedeckungsarbeiter so kann er auch als Schlosser arbeiten. Dieses Urteil wurde, obgleich seitens des Vertreters des Verletzten gesagt war, daß der Verletzte nicht als Dachbedeckungsarbeiter, sondern als „Tagelöhner“ (Handlanger) bei dem Dachbedeckungsmeister beschäftigt war, trotzdem der Ausfall des Lohnes ein ganz beträchtlicher war — gefällt.

Und nun zur Frage der Gewöhnung. Der Bildhauer K. in Brandenburg hatte vor einigen Jahren die drei letzten Finger der linken Hand verloren und erhielt eine Rente von 60 Prozent. 1901 wurde demselben die Rente von 60 auf 40 Prozent gekürzt. Der behandelnde Arzt hatte 50 Prozent geschätzt; der des Schiedsgerichts 40 Prozent, weil eine Gewöhnung unbedingt eingetreten ist und mit Rücksicht darauf, daß es für den Verlust eines ganzen Armes nur 60 Prozent giebt. Das R.-B.-M. lehnte den Returs ab und begründete denselben damit, daß angenommen werden müsse, es sei in den vier Jahren in der That eine „Gewöhnung“ eingetreten, so daß 40 Prozent als ausreichende Rente anzusehen sind.

Aus der Fülle solcher „eigentümlichen“ Retursentscheidungen gentliche diese und darf es daher nicht Wunder nehmen, wenn das Vertrauen der Arbeiter zum R.-B.-M. eine arge Erschütterung erlitten hat. Das sind eben Urtheile, welche die Arbeiter beim besten Willen nicht verstehen können. Aus solchen Entscheidungen spricht wahrlich kein frunten „sozialer Fürsorge“.

In der lokalen Meinung des Herrn Präsidenten des Reichs-Versicherungs-Amtes hegen wir keinerlei Zweifel; gegen die richtet sich auch nicht unsere Kritik. Diefelbe richtet sich gegen die Art der Entscheidungen, wie sie in den einzelnen Senaten sich herausgebildet haben. Hier wird es nun Sache des Herrn Präsidenten des Reichs-Versicherungs-Amtes sein, eine Aenderung zu schaffen. L. K.

Die Lackindustrie im Orient.

(Nachdruck verboten.)

Die industrielle Verwendung des Lackes im äußersten Osten, der Heimath der Lackkunst, datirt aus einem sehr frühen Zeitalter. Die Chinesen, welche dieselbe zuerst ausübten, wurden später von den Japanern, die einen feineren ästhetischen Geschmack bekundeten, überflügelt.

Lackproduzierende Bäume giebt es in Tonkin, in Cambodja, in China und in Japan. Der Lackbaum von Cambodja produziert nach „Revue de Chemie Industrielle“ eine transparente Lackur, welche sehr geschätzt wird. Nach Verkauf von vier Jahren nach dem Pflanzen hat dieser Baum (Melanorrhoea lacifera), welcher im ganzen Lande im Ueberflusse wächst, eine Höhe von zwei bis vier Metern erreicht und kann dann die Anbohrung vertragen, welche zur Erlangung der kostbaren Flüssigkeit erforderlich ist.

In Tonkin wächst der Lackbaum in fast allen Bergregionen. Er ist ein Strauch von kräftigem Wuchs, welcher nach Balante, 2 bis 4 Meter hoch ist. Die wissenschaftliche Bestimmung der Natur des Lackbaumes ist noch ziemlich ungewiß.

In China nimmt der Lackbaum einen sehr großen geographischen Flächenraum ein, der sich von den Gebirgen von Sze-Kiang bis zu den äußersten Grenzen des Reiches erstreckt. Der von den Chinesen am meisten geschätzte Lack kommt von der Terminalia vernicia.

In den nördlichen Provinzen Japans liefert der Saft der Ficus sumatrana (Rhus vernicia) das wertvolle Rohmaterial. Er ist kräftig und erreicht eine Höhe von 12 Metern. Die Qualität des Saftes verbessert sich mit dem Alter des Baumes und wird im April und Oktober geerntet.

Die Technik der Lackbereitung aus dem Rohstoff und die Kunst des Lackirens umfaßt verschiedene Prozesse, über welche von den Vätern des Ostens so wenig wie möglich bekannt gegeben wird. In Tonkin, wo die Produktion sehr reich ist, bildet der Lack Gegenstand eines bedeutenden Handels mit den Chinesen. Dort wird der Lack nur zu Anstrichen verwendet, während in China dasselbe Produkt aus denselben Quellen zur Erzeugung feiner künstlerischer Gegenstände dient. In Annam, an der Ostküste der indochinesischen Halbinsel, ist folgendes Verfahren in Gebrauch: Soll z. B. eine Schachtel lackirt werden, so werden zuerst die Ränder und Risse ausgefüllt, indem alle Unebenheiten mit einem Ueberzug von verdünntem Lack mittelst einer flachen, dichten, kurzen

Bürste bedeckt werden. Dann wird das Ganze mit einem dicken Ueberzug von Lack und weißem Thon überzogen. Dieser Thon, der sich blig anfühlt, wird auf dem Grunde gewisser Seen in Tonkin gefunden; er wird getrocknet, pulverisiert und durch ein Stück feiner Seide gesiebt, bevor er dem Lack zugefügt wird. Durch diese Operation beabsichtigt man, die Unebenheiten des Holzes auszugleichen und eine gleichmäßige Oberfläche hervorzubringen. Dieselbe wird nach dem Trocknen der Masse noch mit Wismuth gefärbt.

Nur wenn der Gegenstand geschnitten oder vertieft wurde, enthält, wird nicht die Mischung angewendet, sondern eine einzige gleichmäßige Schicht reinen Lackes. Stets wird nach dem Abreiben ebener Gegenstände mit Wismuth ein dritter Ueberzug mit reinem Lack ausgeführt, der eine nussbraune Farbe zeigt und an der Luft bald in Braun oder Schwarz übergeht. Das Trocknen muß an feuchtem Ort erfolgen, da der Lack die Eigenschaft besitzt, an trockener Luft nicht zu trocknen. Nach vollständigem Trocknen wird der Gegenstand gefirnisht und die gewünschte Färbung durch eine einzige Operation bewirkt. Wird kein Metall angewendet, so wird der Lack nur schwarz, braun oder roth gefärbt.

Folgende Rezepte werden zur Färbung angewendet:

Schwarz: Ein Theil Terpenin wird während 20 Minuten bis über den Schmelzpunkt erwärmt und mit drei Theilen Lack vermischt; zugleich wird Wismuth hinzugefügt. Die Mischung wird während eines ganzen Tages gerührt, wobei man sich einer großen Schaufel bedient.

Kastanienbraun: Diese Farbe wird durch ein ähnliches Verfahren wie die vorige bereitet, indem man die Hälfte des Wismuths durch Zinnober ersetzt.

Rotz: Der zuvor während 6 Stunden verführte Lack wird mit einem heißen Pflanzenöl („Treu-Öl“) vermischt und das Ganze während eines Tages gerührt, worauf Zinnober von guter Qualität hinzugefügt wird. Das Öl, über welches meine Quelle nichts Genaueres mitzutheilen weiß, stammt vermutlich wie das zu gleichen Zwecken verwendete Mureites-Öl von einem der verschiedenen Gummilackbäumen, welche in Indien heimisch sind.

Die Operation des Lackirens ist dann beendet, aber es sind noch Theile zu vergolden. Diese werden zunächst wieder mit einer Mischung von Lack und Treu-Öl überzogen. Wenn diese Schicht trocken ist, so werden die Metallblättchen aufgetragen, welche wiederum durch einen aus Lack und Öl bestehenden Ueberzug geschützt werden. Alle diese Mischungen aus Lack und Öl werden sorgfältig filtrirt. Ist das verwendete Metall Gold, so kann die Schicht erst nach mehreren Monaten aufgetragen werden; handelt es sich aber um Silber, so führt man dieselbe schon nach einigen Tagen aus. Zur Erreichung gewisser Nuancen wird auch eine besondere Goldfarbe verwendet. Die Anfangs rötliche Farbe wird allmählich schöner und erlangt ihren vollen Glanz nach einigen Monaten.

Ueber die von den Chinesen und Japanern angewandten Verfahren gelang es bisher noch wenig in Erfahrung zu bringen. Das zu lackirende Holz muß durchaus trocken sein. Bis zur Vollendung empfängt es häufig mehr als 30 Ueberzüge. Wenn die Lackschicht 1/2 Zentimeter dick ist, so kann der Gegenstand sein Werk beginnen. Die Chinesen verwenden, wie die Bewohner Tonkins, ein Pflanzenöl, welches sie mit dem Lack vermischen, oder Mureites-Öl. Die größte Sorgfalt wird beim Trocknen der verschiedenen Schichten beobachtet. Die Operation wird in schwach erleuchteten, eigens zu diesem Zweck eingerichteten Räumen ausgeführt und die Erbwände derselben werden systematisch begossen, um die nöthige Feuchtigkeit zu erhalten.

In Japan wird das Holz, nachdem es gut präparirt ist und alle Unebenheiten durch Ausgleichen mit reinem Lack beseitigt sind, mit Wismuth abgerieben und mit einem Ueberzug aus zerstoßnem, mit Leim vermischem Flachs versehen. Dann wird eine Lackschicht aufgetragen und mit feinem Leinen bedeckt, welche in allen Theilen gut anhaften muß. Dieses erste Präparat wird getrocknet und dient dann als Fundament für die folgenden 33 Schichten. Jeder Ueberzug wird vor dem Trocknen in feuchter Kammer mit einem feinförnigen Stein abgerieben. Dies geschieht mit der größten Vorsicht, um Unreinheiten und Staub zu vermeiden. Die letzte Politur wird durch Abreiben mit Pulver aus kalkinirtem Hirschhorn ausgeführt. Der Gegenstand ist dann soweit fertig, um die Gold- oder Silberdekoration zu empfangen. Das Muster wird auf sehr feines Papier gezeichnet, welches mit einer Mischung von Leim und Alaun präparirt ist. Auf der Rückseite des Papiers werden mittelst eines in getrocknetem Lack getauchten Pinsels die Umrisse nachgezogen. Zu diesem Zwecke werden Pinsel aus feinen Mattenhaaren verwendet. Das Papier wird dann auf den zu dekorirenden Gegenstand gelegt und mit einem Spatel glatt gestrichen. Wenn das Papier entfernt ist, findet sich das Muster matt auf dem Gegenstand übertragen. Es wird durch Anwendung eines weichen, mittelst eines Stüdes Watte aufgetragenen Pulvers besser sichtbar gemacht. Mit einem solchen Papier können 30 Reproduktionen erzielt werden; dann können noch die Linien mit getrocknetem Lack wieder nachgezogen werden, so daß man eine fast unbegrenzte Anzahl von Kopien erhalten kann. Die Umrisse bleiben feucht infolge der Anwendung des getrockneten Lackes, sodas Mängel korrigirt werden können. In diesem Falle werden die Umrisse mit einem Pinsel von Hasenhaar nachgezogen, der in ungetrocknetem Lack getaucht wird. Diese Operation ist heikler und erfordert große Sorgfalt, damit der Lack nicht von den ursprünglichen Umrisse verschoben wird.

Darauf wird das Ganze mit einem feinen Gold-, Silber- oder Zinnpulver bedeckt, welches mittelst eines Stüdes Watte aufgetragen wird.

Wenn der zu dekorirende Gegenstand von großen Dimensionen ist, so wird der Prozeß in verschiedenen Abschnitten ausgeführt; nach jeder einzelnen Operation wird der Gegenstand in einen feuchten, fest verschlossenen Verschlag gestellt, um ihn vor Staub zu schützen. Wenn die Metallverkleidung genügend verhärtet ist, so wird der Gegenstand herausgenommen, und das Muster wird mit einem feinen, transparenten Lack bedeckt. Das Vergolden und Versilbern der nächsten Partie wird nie vorgenommen, bevor nicht der vorhergehende in dem feuchten Raum völlig getrocknet ist.

Alle Theile des Gegenstandes werden schließlich mit einem Stück Kamelienholzöl abgerieben und dann mit den Fingern polirt, nachdem man sie in einer Mischung von kalkinirtem Hirschhornpulver und Öl angefeuchtet.

Gute japanische Lackarbeiten werden selten exportirt, da sie in ihrer Heimath selbst außerordentlich geschätzt werden und hohe Preise erzielen. Japanische Lackarbeiten, welche nach Europa gelangen, sind meist mittlerer und geringerer Qualität. Die hohen Preise für künstlerisch hervorragende Arbeiten erklären sich sowohl durch die außerordentlich mühsame Arbeit und die reiche Verwendung edler Metalle. Sie

sind von großer Dauerhaftigkeit — denn es giebt Lackarbeiten, welche an 700 Jahre alt sind — und sind widerstandsfähig gegen Feuer, während unsere heimischen Arbeiten schon bei Temperaturen über 100 Grad Celsius zerstört werden. Die Franzosen und Holländer haben sich besonders eifrig bemüht, die japanischen Arbeiten nachzumachen, doch haben sie ihre großen Vorbilder nicht im Entferntesten erreicht. H. L.

Aus unserem Berufe.

Wie uns aus Crimmitschau mitgetheilt wird, herrscht daselbst seit mehreren Wochen große Arbeitslosigkeit, sodas viele Kollegen abreißen mußten. Die Sperre über die Werkstelle Dertel ist noch nicht aufgehoben.

Ein Schlagfertiger Unternehmer schimpft der Weidwindermeister Wolf in Crimmitschau bei Darmstadt zu sein. Wie uns von dort mitgetheilt wird, beschäftigt derselbe entgegen der von der Regierung genehmigten Bekanntmachung der Handwerkskammer vom 31. August 1901, bei 5 Gehilfen 8, und jezt, nachdem ihm einer wegen seiner Schlagfertigkeit ausgerückt ist, noch 7 Lehrlinge. Diefelben werden ohne Ausnahme von Morrens 6 bis Abends 8, auch gegen 9 Uhr, es soll auch schon 10 Uhr geworden sein, beschäftigt. Bei der geringsten Käffigkeit während dieser überlangen Arbeitszeit, giebt es Prügel, die vielfach das Züchtigungsrecht übersteigen. So soll der schlafertige Meister einen der Lehrlinge nackt ausgezogen und ihn schwarz und blau geschlagen haben. Ein anderer Lehrling aus Wallersteden soll mit Latenstäben und Weidwinderstock traktirt worden sein. Den Gesellen soll der liebenswürdige Meister aufgetragen haben, die Lehrlinge gehörig zu verbanen, unter der Versicherung, daß er alle etwa entstehenden Strafen und Kosten auf sich nehme.“ Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Gesellen, sofort einzugreifen und den Lehrling vor einem Mißbrauch zu schützen, der anscheinend Talente eines Leis und Weidwinder aufweist, aber als Lehrmeister und Erzieher die ungeeignete Person sein dürfte. Bei der Handwerkskammer ist Anzeige erstattet worden, die hoffentlich zu einem energischen Vorgehen führt.

Zeichen der Zeit. Eine treffliche Variation zu dem bekannten Liebe — „Es kann nichts schöneres geben, als ein Malergehilfe zu sein“ — ist folgendes Inserat, das sich kürzlich im „Dresdener Anzeiger“ befand:

Billigste Arbeitskraft-Offerte.

Mann in den besten Jahren, intelligent, mit höheren Schulkenntnissen versehen, gelernter Dekorations-, Holz- und Schriftmaler, völlig unbescholten und sich keiner Arbeit schämend, sucht irgend welche Beschäftigung in Fabrik, Skontor, Lager usw. Derselbe sieht mehr auf dauernde Arbeit als hohen Lohn und würde mit 8—10 M wöchentlich zufrieden sein. Geehrte Respektanten werden gebeten, werthe Briefe an Dskar Witten, Cosselstraße, 33, 1. Etage, zu senden.

Daß der Mann mit diesem Angebot bald eine Stelle gefunden, ist wohl sicher. Werthen können wir wohl, daß die stete Unsicherheit der Existenz, Arbeitslosigkeit und dergl. den Hauptanlaß geben, den erlernten Beruf zu verlassen, wenn es auch nicht zu billigen ist, daß der Mann sich mit einem Lohn zufrieden giebt, der kaum hinreicht, um das nackte Leben zu fristen. Wie groß übrigens die Berufsveränderung unserer Kollegen ist, zeigt sich uns bei einem Vergleich der letzten Berufs- und Gewerbezahlung, worauf wir des öfteren aufmerksam gemacht haben.

Aus Oldenburg schreibt man uns: Daß es Meister giebt, die mit Vorliebe für den durch sog. „Liebedinder“ zugetragenen Tratsch zu haben sind und gern sehen, wenn ihnen ab und zu so etwas ins Ohr geklappert wird, ist allbekannt. Seltener kommt das Gegentheil vor, daß der Meister solche Kriecher gehörig ablaufen läßt. Hier liegt nun der seltene Fall vor, daß sich in der letzten Innungsverammlung Herr Malermeister Mormann dahin äußerte, es müßte die Organisation der Gehilfen dafür sorgen, solchem Treiben ein Halt zu setzen. Gewiß ist dies leichter gesagt als dem Uebel abgeholfen, solange der Stillabrechnung der Name eines solchen Schmarozers nicht bekannt wird. Welleicht dienen diese Zeilen dazu, daß Herr Mormann uns den Betreffenden namhaft macht, für gründliche Rememor soll dann schleunigst gesorgt werden, denn in dieser Werkstelle sind bis auf einen Kollegen alle übrigen im Verband. An sämtliche Kollegen aber sei hiermit das Ersuchen gerichtet, vollständig in den Mitgliederversammlungen zu erscheinen. So manche Mißstände müssen noch geregelt werden und da ist offene Aussprache unbedingt nöthig. Nur so wird das gegenseitige Vertrauen und solidarische Verhalten gepflegt und zur inneren Stärke der Filiale beitragen. Auch die Werkstellenzusammenkünfte werden dann gut flortzen und alle etwaigen Unregelmäßigkeiten rechtzeitig beseitigen.

Zur Verhütung von Bleierkrankungen für Sachen ist eine ministerielle Verordnung an die Kreisauptmannschaften daselbst ergangen. Die Verordnung stellt nach der „Soz. Praxis“ gewisse Grundregeln auf, die in den Betrieben, die als Herde von Bleierkrankungen nach Untersuchungen und Feststellungen des Landes-Medizinalkollegiums zu gelten haben, beobachtet werden sollen. Die Verordnung zählt auf: Zöpfereien, Porzellan-, Steingut-, Kunstziegel- und Ofenfabriken, Anstreichere, Buchdruckereien, Metallgießereien, Feilenhauereien, Würtlereien, Gasfabriken und Farbenfabriken, Bleihütten usw. Sie fordert genügende Waschrichtungen, geeignete Räume zum Ablegen und Aufbewahren der Kleider für die Arbeiter; letztere sollen besondere Arbeitskleider tragen, die während des Essens abzulegen sind; in Arbeitsräumen dürfen Speisen und Getränke nicht aufbewahrt und genossen werden. Ihre Mahlzeiten haben die Arbeiter in besonderen, von den Arbeitsräumen streng getrennten Räumen einzunehmen, vor dem Essen soll der Mund gegurgelt und gespült, Gesicht und Hände mit heissem Wasser, Seife und Bürste gut gereinigt werden, ebenso ist vor dem Verlassen der Arbeitsstätte zu verfahren. Das Tabakrauchen und Tabakkauen ist während der Arbeit zu unterlassen. Ferner enthält die Verordnung noch Vorschriften für die Säuberung und Reinhaltung der Arbeitsräume. Der Gesundheitszustand der in Betracht kommenden Personen soll durch regelmäßige ärztliche Untersuchungen überwacht werden; nicht völlig gesunde oder Untersuchungen von Bleierkrankheit zeigende Personen sollen vom Betriebe ausgeschlossen bzw. bis zu ihrer völligen Genesung ferngehalten werden. Die zur Durchführung dieser Maßnahmen berufenen Kreisauptmannschaften sollen sich neben der Mitwirkung der Gewerbeinspektion besonders auch berzuziehen der Rassenärztliche Bedienung und die Rassenärztliche Bedienung zur Anzeige erstattung über Bleierkrankungen verpflichten.

— Auf dem Bahnhof Schulzenhof bei Berlin ist vergangenen Sonntag der Malergeselle Paul Weber beim Verlassen des Zuges schwer verunglückt. Der Zug setzte sich in Bewegung, als W. noch auf dem Trittbrett war, jedoch er herabfiel und unter die Räder des Zuges kam. Auf dem Bahnhof waren weder Verbandszeug noch sonstige Hilfsmittel vorhanden, so daß dem Verunglückten erst wohl nach einer Stunde die erste Hilfe zu Teil wurde. Er wurde nach einer Berliner Klinik transportiert, wo ihm sogleich der völlig zerschmetterte linke Fuß amputiert wurde.

— Berufsunfälle. Von einem tödlichen Unfall wurde am 26. August zu Braunschweig unser Kollege Franz Diezmann betroffen. Durch Vorstoßen eines Ständergerüsts stürzte er von der 2. Etage herab, erlitt u. a. schwere Verletzungen einen Schädelbruch, wodurch der Tod herbeigeführt wurde. — Vor ca. 14 Tagen stürzte unser Kollege Josef Pollack aus Schwintochow auf einem Neubau in Königshütte beim Streichen der Balkenanker vom dritten Stock herunter, erlitt einen komplizierten Armbruch und schwere Gehirnerschütterung und wurde bewusstlos in das städtische Krankenhaus gebracht. Der Grund: die alte Leiter. Zwei Bretter aus dem Balken herausgesteckt und von außen ein Brett darüber. Gleichgewicht verloren und heruntergestürzt. — Bei einer den Bauarbeiterforderungen entsprechend durchgeführten Baukontrolle würden diese bedauerlichen Unfälle zu den großen Seltenheiten gehören, so aber muß fortgesetzt die Bauarbeiterchaft ihre Blutsteuer entrichten.

— In Dillfurt stürzte nach der „L. M.“ der Malerlehrling M. Heinemann aus Tübingen von einer Leiter und erlitt so schwere Verletzungen, daß er starb.

Der Gehilfenausschuß zu München theilt uns in Bezug auf die zwei Artikel: „Der süddeutsche Malerverband“ folgendes mit: 1. Verhält sich so, wie Herr Veltch berichtet, die Annahme der Beschlüsse habe die Beratung eines Tarifes abgelehnt; 2. Laut Prüfung durch den Gehilfenausschuß waren im Monat Juni bei dem Annahmemaßstab 53 Stellen mehr angeboten, als Arbeitstunde vorhanden. Auch im Juli übertraf das Angebot die Nachfrage um 25 Stellen; 3. Soll sich die Vorstandschaft in der Bekämpfung der Submissionsmängel Mühe geben, das Größte zu beseitigen. — A. m. v. M. e. d.: Es ist ja sehr lobenswert, wenn der Ausschuß sich bemüht, uns hinterher einige Aufklärungen zu geben, was jedenfalls besser vorher geschehen wäre. Wir haben ferner zu bemerken zu ul 1.: Bis heute ist uns die in Aussicht gestellte Protokollschrift noch nicht zugegangen. ad 2.: Die angeführten Zahlen sind für eine Großstadt so minimal, daß wir das von uns geäußerte Vorzeichen nicht als berechtigt ansehen können. Zudem ist doch in München der Arbeitsnachweis der Gehilfen vorhanden, der aufsehend einigen Mängeln nicht in den Kram paßt. So lange also kein paritätischer Arbeitsnachweis besteht, wird die organisierte Malerarbeiterschaft Münchens ihren Arbeitsnachweis hochhalten; 3.: Wir wissen das ehrliche Bestreben derjenigen Meister, die das Submissionswesen bekämpfen, wohl zu würdigen und werden, wie auch bisher, deren Vorarbeiten jederzeit unterstützen. Hätte die Münchener Vorstandschaft ihre bekannte Erklärung, die einer Entschuldigungsform gleichsam, unterlassen, oder in einer passenderen Form zum Ausdruck gebracht, wären unsererseits die beiden Artikel nicht erschienen.

Versammlungs-Verichte.

Bremen. Eine äußerst interessante Versammlung tagte am Dienstag, den 26. August, im „Gewerbehause“, einberufen seitens des Vorstandes der hiesigen „Freien Innung der Maler mit der Tagesordnung: „Wahl eines Gehilfen-Ausschusses“. Obgleich die Einladung erst in den Morgen- und teilweise Nachmittagsstunden desselben Tages erfolgte, so waren doch unsere Kollegen in solch großer Anzahl erschienen, daß sich der untere Saal nebst Werkraum auf so klein erwies und der obere, größte Saal des Gewerbehauses in Anspruch genommen werden mußte. Es ist dies das erste Mal, daß seitens der Innung keine solche Bestand schon lange, nur daß das Kind jetzt noch einen besonderen Vornamen erhalten hat, nämlich: „Verein selbstständiger Maler, freie Innung“) unserer Meister sich dieselbe herbeiließ, alle bei Innungsmeistern beschäftigten Gehilfen zwecks Wahl eines Gehilfen-Ausschusses zu einer Versammlung einzuladen. Der Vorsitzende der Innung ließ nach Eröffnung der Versammlung die den Ausschuss betreffenden Paragraphen des Innungsstatuts verlesen und wollte dann zur Wahl übergehen, um dann die Gehilfen wieder nach Hause zu schicken. Aber so leicht war die Sache denn doch nicht. Zum besseren Verständnis sei hier mitgeteilt, daß die Herren im Juli dieses Jahres eine neue Werkstattordnung zusammengeschuftet haben, die den hauptsächlichsten Punkten unserer Werkstattordnung von 1901 und unseren Abmachungen vom letzten Streik 1902 zuwiderlaufen. Das frappierendste an der ganzen Sache ist, daß die Herren im Juli eine Werkstattordnung ausarbeiteten und im August erst ein Gesellen-Ausschuß gewählt soll. Also ohne Gesellen-Ausschuß sind Normen aufgestellt und diejenigen, welche es gerade angeht, sind nicht befragt worden. Sonderbare Auffassung von den Pflichten und Rechten eines Gesellen-Ausschusses. Soll der Ausschuss nur als Strohpuppe dienen? Wir danken bestens! Nur einige Punkte seien aus dieser famosen Werkstattordnung herausgegriffen: Singen, Pfeifen, Rauchen und — Aaitiren ist strengstens untersagt; 50 Prozent Ausschlag für Ueberstunden erfolgt erst nach Ablauf der stündigen Arbeitszeit (also auch im Winter, wenn die Arbeitszeit nur 6 Stunden währt). Minimallohn 4 1/2 J. pro Stunde (unser Minimallohn 40 J.). Wenn die Herren nun glauben, auf solche Art und Weise den Gehilfen eine neue Werkstattordnung aufzuzwingen zu können, so hatten sie die Rechnung ohne die organisierten Maler-Gehilfen von Bremen gemacht. Nachdem die Debatte seitens des Vertrauensmannes eröffnet und derselbe in sehr scharfer Weise das Gebahren der Innungsmeister kennzeichnete, meinte der Vorsitzende, es sei nicht Aufgabe der Versammlung, über diese Werkstattordnung zu sprechen und der zu wählende Ausschuss könne ja nachher seine Einwendungen machen, hielt es die Kollegen nicht ab, in außerordentlich zutreffender Weise, in heißender Ironie gegen die Macher der neuen Werkstattordnung zu Felde zu ziehen. Troh dem der Vorsitzende mehrmals die Redner ermahnte, auf die angesprochenen Fragen nicht mehr einzugehen, wurde tapfer weiter gestritten. Schließlich gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: „Die Wahl des Gesellen-Ausschusses so lange zu vertagen, bis seitens der Meister die Werkstattordnung zurückgezogen ist“. Wohl aber mußte der Innungs-Vorstand sich in sein Schicksal ergeben und, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, die Versammlung bis auf Weiteres vertagen resp. schließen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die besseren Geschäfte bis dato überhaupt diese betreffende Werkstattordnung in ihrer Werkstatt garnicht

ausgehängt haben. Wir müssen gestehen, daß diese Werkstattordnung ein beides Zeugnis ablegte von der Einigkeit und Kampfkraft der Bremer Maler-Gehilfen. Nur eine Stimme herrschte: „Kein Jota zurück! Hinweg mit dieser meisteilichen Werkstattordnung!“ Wir sind sehr davon überzeugt, daß diese Werkstattordnung in hohem Maße dazu beigetragen hat, das Band, welches uns umschlingt, noch fester zu ziehen. Schlägen wir stets so, wie diesmal, alle Angriffsenergie zurück!

Darmstadt. In der öffentlichen Versammlung vom 11. August waren anwesend: Uebelmann, Bessungen, Weisenhausen, Niederramstadt, Traisa, Ober-Ramstadt, Roshdorf, Reinheim, Schnepfenhausen, Witzhausen, Weiterstadt. Es fehlten Griesheim, Seheim, Bensheim, Groß-Gerau. Kollege Koop macht darauf aufmerksam, daß jeder Kollege, welcher zum Militär kommt, beim Vorstand abgemeldet werden müsse. Weiter macht er bekannt, daß die Meister die Verhandlung beiderseitiger Kommissionen abgelehnt hätten. Wir sollten die Missstände schriftlich einreichen, und wenn sie dieselben nicht allein abstellen könnten, seien sie bereit, in Verhandlungen einzutreten. Weiter erklärt Kollege Koop, daß er und Kollege Hoffmann beim Handelskammersekretär Engelbach vorgeprochen hatten und dieser ihnen erklärt habe, daß wir alle Missstände schriftlich an ihn gelangen lassen sollten, damit er die Prinzipale darauf aufmerksam machen könne, und bei der zweiten Aufforderung würde Bestrafung erfolgen. Lehrlinge dürften die Meister beschäftigen bei bis 2 Gehilfen 2 Lehrlinge, bis 37 Gehilfen 6 Lehrlinge, bis 67 Gehilfen 9 Lehrlinge als Höchstzahl. Darauf wird Kollege Wölfer zum Schriftführer gewählt. Von einem Kollegen wurden einige Vorkommnisse aus der Weberschen Werkstelle zur Sprache gebracht, was hoffentlich zur Abheilung Anlaß giebt. Ueber den Bauarbeiterstreik erfolgen noch kurze Erläuterungen vom Kollegen Koop, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

N.B. Am Montag, den 8. September 1902, findet Abends 6 Uhr in Cramers Bierhalle, Dieburgerstr. 18, eine öffentliche Versammlung der Weißbinder, Maler, Lackierer und Stukkateure statt mit der Tagesordnung: „Die Missstände der Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe“. Referent: Kollege F. Stier.

Frankfurt a. M. Eine gutbesuchte Maler, Lackierer- und Weißbinder-Versammlung fand am 20. August im „Gewerkschaftshause“ statt. Herr Dr. Hanauer hielt einen Vortrag über „Die Hygiene im Maler-, Lackierer- und Weißbinder-Gewerbe“. Unter den Krankheitserscheinungen dieses Berufes, so begann der Referent, treten in erster Linie die Weiberkrankungen zu Tage. Ganz verheerend wirken dieselben überhaupt in allen Berufen, welche mit bleiischen Substanzen zu thun haben. Die Vergiftungen werden hervorgerufen durch die Einführung des Bleies in den Körper, was auf drei verschiedene Arten geschehen kann. Einmal kann dasselbe durch den Magen, also mit dem Einnehmen der Speisen, ferner durch die Atmungsorgane, durch Einatmen von bleihaltiger Luft oder Staub, und drittens selbst durch die Haut in das Blut eingeführt werden. Die Anzeichen einer Weiberkrankung machen sich durch Beschwerden in der Magengegend, durch Kopfschmerz und Schwindelanfälle bemerkbar, denen ein rasches Sinken der Körperkräfte und qualvolle Magenbeschwerden folgen. Die Heilung ist eine sehr langwierige, es können oft Wochen und Monate vergehen, bis ein beratiger Patient wieder hergestellt ist. Die Weiberkrankung ist mitunter aber auch der Vorgänger anderer Krankheiten; so kann dieselbe zu einer chronischen Ausartung, sie kann der Vorbole von Tuberkulose, von Lungen- und Nierenleiden, sowie von Gehirnerkrankung sein. Ungeachtet der Thatfache, daß dieser verheerenden Krankheit fähig ist ein ziemlich hoher Prozentsatz zum Opfer fälle, was durch die Statistik der Krankenkassen bewiesen sei, werfe sich die Frage auf, welche hygienischen Schutzmaßnahmen sind notwendig, um diese Gefahren einigermaßen zu beseitigen resp. einzudämmen? Für die Arbeiter sei die peinlichste Reinlichkeit des Körpers vor dem Einnehmen einer jeden Mahlzeit, sowie die größte Vorsicht beim Verzehren von bleihaltigen Substanzen geboten. Zu den Aufgaben der Unternehmer gehöre, daß dieselben für reichliche Wasserversorgung und Abzugesanlage auf den Arbeitsstellen, sowie für genügende Ventilation in ihren Betriebsräumen zu sorgen haben. Die Aufgabe der Gefahrengabe sei es, Vorschriften über die Verarbeitung solcher gesundheitsgefährlicher Materialien zu erlassen. In der Diskussion war von einigen Rednern die Gleichgültigkeit der Arbeiter, die (namentlich in Frankfurt), sogar ihre Wahlzeiten in den giftgeschwängerten Werkstätten oder Arbeitsstellen verzeihen und sich dadurch geradezu der Vergiftungsgefahr aussetzen, sowie die Nachlässigkeit der Unternehmer in Bezug auf Wasser- und Abzugesanlage einer scharfen Kritik unterzogen. Herr Dr. Hanauer erkennt die Nachlässigkeit der Unternehmer vollständig an, denn sobald der Geruch in Betracht komme, sei das Unternehmertum für hygienische Einrichtungen nicht mehr zu haben, für die Arbeiterorganisationen aber sollte es von Wichtigkeit sein, neben ihren sozialwirtschaftlichen Forderungen auch die Forderung nach hygienischen Schutzmaßnahmen aufzustellen. Die Sympathie der gebildeten Kreise, namentlich der Ärzte, würde den Gewerkschaften in dieser Beziehung nicht fehlen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde dann noch die Thätigkeit der Bauarbeiter-Kommission, das Schmerzmittel der Bauarbeiter Frankfurt, wie sie genannt wurde, in das ihr gebührende Licht gestellt. Denn Thatfache sei, daß seitens derselben im Laufe des vergangenen Sommers wenig oder garnichts geschehen sei.

Horn. Am 24. August tagte hier im „Polnischen Museum“ eine öffentliche Versammlung, in der Koll. Zobler in trefflicher Weise den anwesenden Kollegen den Bericht der Gewerkschaftsorganisation vorlegte. Es wäre zu wünschen gewesen, daß alle hier arbeitenden Kollegen erschienen wären, denn so viele die bis jetzt noch nicht die Bedeutung einer Organisation kennen gelernt haben, würden einmal ein richtiges Bild erhalten und vielleicht auch begriffen haben, wie sie selbst durch ihr indifferentes Verhalten die Schuld an den elenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen hier tragen. Doch wird hoffentlich die Zeit auch noch diese Kollegen lehren, daß ohne Zusammenhalten, ohne Organisation keine Verbesserung eintritt. Mögen die organisierten Kollegen nur voll und auf jeder Zeit ihre Schuldigkeit thun und weiter agitieren, damit auf dem gelegten Fundament stetig weitergebaut werden kann.

Baugewerbliches.

Die Landeskommission für Bauarbeiter-Forschung im Königreich Sachsen hat ihrer Broschüre vom Vorjahre, die in der Hauptsache der Bekanntgabe der auf Grund des neuen sächsischen Baugesetzes erlassenen, einigen Bauarbeiter-Forschung enthaltenden polizeilichen Verordnungen vom 1. Januar 1901 dienste, eine zweite folgen lassen, die als wichtigste Teil die revidierten Unfallverhütungsvorschriften der sächsischen Baugewerkschaften enthält. Diese um-

fassen 28 Seiten und enthalten viel des Wissenswerten bezw. der Beschaffenheit von Gerüsten und Leitern aller Art, der Verwendung von Materialien und Werkzeugen, die Regeln die Pflichten der Arbeitgeber und geben Verhaltensmaßregeln den Arbeitern, so daß, wenn sie auch noch sehr des weiteren Ausbaues bedürfen, kein baugewerblicher Arbeiter vernünftigenfalls, sie einem gründlichen Studium zu unterziehen. Würde alles, was hier verordnet ist, auch wirklich befolgt, so wäre die Unfall- und Krankheitsgefahr für Arbeiter auf Bauten eine viel geringere als gegenwärtig, wo diese Vorschriften in den meisten Fällen nur auf dem Papier stehen. Außerdem enthält das Büchlein eine von unserem Kollegen Streine geschriebene Einleitung, die in knapper Form, an der Hand eines reichen Zahlenmaterials, die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes überhaupt, wie besonders im Baugewerbe beweist. Da werden die hohen Unfallziffern, die technische Entwicklung, der Submissionsauftrag, die Unzulänglichkeit der geübten Kontrolle etc. im Baugewerbe gezeigt und ein Ueberblick über die Ergebnisse, die demnach durch die Einwirkung der Arbeiterorganisationen in puncto baugewerblichen Arbeiterschutzes erzielt worden sind, geworfen. Auch wird den Arbeitern, die diesen Organisationen feindlich oder interesselos gegenüberstehen, ihr thörichtes Verhalten vor Augen geführt.

Den Schluss der Broschüre bilden einige praktische Hinweise bei Klagen vor dem Gewerbeamt, Pfändungsanträgen, Anzeigen an die Baupolizeibehörde oder an die Bauvereins-Gesellschaften, die wichtigsten Bestimmungen aus dem Unfallverhütungsgesetz, praktische Hinweise bei Unfällen, Berechnung der Einkommensteuer etc. So wird das Büchlein, das allen Verkäufern der Baubroschüre zugehen wird, zu dem gewiß geringen Preise von 5 J. jedem auf Bauten Arbeitenden unentbehrlich sein.

Die Herausgabe des Werkes ist zweifellos eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit und nur zu begreifen. Wenn es gelingen sollte, dadurch die immer noch im Baugewerbe erschreckend hohe Unfallziffer herabzubringen, dann hätte das empfehlenswerte Büchlein, das von dem ersten Streben der Arbeitervertreter jetzt, praktisch dem Arbeiter zu helfen, seinen Zweck erreicht. Wir wünschen ihm im Interesse der Bauarbeiter selbst die weiteste Verbreitung. Das Büchlein erscheint unter dem Titel: „Baugewerkschaft im Königreich Sachsen, im Verlag von August Friedrich in Dresden.“

Gewerkschaftliches und Soziales.

— An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle Deutschlands bietet die Generalkommission des baugewerblichen Eisenbahner-Vereins, den Organisationsbestrebungen der Eisenbahner ständig ihre Aufmerksamkeit zu widmen und allen Aufforderungen des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands, seine Agitation zu unterstützen, nach bestem Können zu entsprechen, mit dem Hinweis auf den Beschluß des Stuttgarter Gewerkschafts-Kongresses: „In Anerkennung der Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Organisation der in den Betrieben der deutschen Staats- und Privat-Eisenbahnen beschäftigten Unterbeamten und Arbeiter und in Anerkennung der Schwierigkeit der Agitation unter denselben, erklären die auf dem vierten deutschen Gewerkschaftskongress vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände den „Verband der Eisenbahner Deutschlands“ (Eisen-Hamburg) mit allen Mitteln der Solidarität bei der Agitation zu unterstützen.“

— Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands giebt in der letzten Nummer des „Correspondenz-Blattes“ bekannt, daß für das von der Generalkommission am 1. Januar 1903 zu errichtende Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin ein Arbeitersekretär und ein Bureauamtiar gesucht werden. Dem Arbeitersekretär liegt die mündliche Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt ob. Das Jahresgehalt beträgt 2800 M. Der Bureauamtiar hat im Sekretariate alle schriftlichen Arbeiten, Eingaben, Registratur usw. zu besorgen. Das Jahresgehalt beträgt 2400 M. Bewerber um diese Stellen wollen sich bis spätestens 20. September d. J. bei der Generalkommission (E. Legien, Hamburg 6) melden. Der Bewerbung ist eine kurze Aufgabe über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers beizufügen. Erwünscht ist ferner eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben, welche das Zentral-Arbeitersekretariat zu erfüllen hat. Die Wahl erfolgt am 26. September und erhalten die Bewerber sofort Mitteilung über den Ausfall der Wahl.

— Eine internationale Statistik der Arbeiterorganisationen über die Stärke der Arbeiterbewegung beginnt in umfassender Weise das internationale sozialistische Bureau zu Brüssel aufzunehmen. Die Ermittlungen beschränken sich nicht auf die sozialistischen Parteien, sondern erstrecken sich außerdem auf die Gewerkschaften und Genossenschaftsbewegungen. Es soll festgestellt werden die Zahl der Mitglieder in den sozialistischen Parteiorganisationen, den Gewerkschaften und Genossenschaften, ferner die Zahl der Parteibeamteten in den Parlamenten, Landtagen, Kreis- und Gemeindevertretungen, sowie die Zahl der auf die sozialistischen Abgeordneten berechneten Stimmen.

Ein Fragebogen wird besonders der Presse gewidmet; man wünscht die Zahl, Erscheinungshäufigkeit, Auflage usw. der Arbeiterpresse festzustellen. Andere Fragen beziehen sich auf die Arbeitsbüros, Einnahmen und Ausgaben der Arbeiterbewegung erlittenen Gefängnisse, Geldstrafen usw.

Ein Rundschreiben des Sekretärs, Victor Seroy, erinnert an den Pariser Beschluß, nach welchem ein Archiv der internationalen Arbeiterbewegung zu errichten ist, und ersucht die Parteien, Gewerkschaften und Genossenschaften aller Länder, dem Bureau ihre Statuten, Berichte, Broschüren und sonstigen Veröffentlichungen einzusenden.

— Eine durchgreifende Aenderung des Submissionswesens beabsichtigt die Stadt Dresden nach den Vorschlägen der Dresdener Gewerkschaften einzuführen. Die wichtigsten Neuerungen sind folgende: Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen an Generalunternehmer ist ausgeschlossen. Bei einem Auslande ist die Lieferzeit entsprechend zu verlängern und die erzielte Lohnerhöhung verhältnismäßig im Preisanschlag in Anrechnung zu bringen. In der Regel sind bei der engeren Wahl nicht zu berücksichtigen Personen und Firmen, die sich in Strafankalten befinden oder vorwiegend Ausländer beschäftigen oder sich bereits in Konkurs befinden und dadurch andere in ihrem Vermögen geschädigt haben. Der Zuschlag ist nicht mehr dem Mindestfordernden, sondern dem Mittelpreise zu erteilen. Dieser ist aus der Summe aller in die engere Wahl gekommenen Angebote zu ermitteln, jedoch sind vorher die Angebote auszuscheiden, die den Voranschlag um 10 pzt. überschreiten oder um 20 pzt. darunter zurückbleiben. Spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Arbeiten hat die Schluß-

abrechnung zu erfolgen. Die Dresdener Stadtverordneten haben den betr. Entwurf bereits angenommen.

Von der Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Zunahmen hat man schon manchen merkwürdigen Begriff bekommen. Ein neuerliches Beschlüssen ist auch wieder dazu angethan, den Gedanken an eine direkte Arbeiter-Einkommensteuer zu fähigen. Eine Dresdener Zunamengastantenne hat infolge der wirtschaftlichen Wähe mit Defizit gearbeitet. Um einer Wiederholung vorzubeugen, wandte sich nun die Zunamensleitung an die Massendichte mit dem Ersuchen, die Massenkranken etwas weniger „lebenswichtig“ zu behandeln, und denselben ersichtlich auf den „Gaba“ zu fähigen“.

Vom Ausland.

Ungarn Unsere Kollegen der Städte Szegedin (Szeged) und Gross-Kanizsa (Nagykanizsa) sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In ersterem Orte wurden die Forderungen: 10stündige Arbeitszeit und Lohnverhöhung nach kurzem Ausstand durchgesetzt. Aus letzterem Orte sind bisher keine Nachrichten eingetroffen. Darum ist fuzua nach diesen Orten noch fern zu halten. Es ist wähtlich auch an der Zeit, daß unsere ungarischen Kollegen einmal zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse den Anfang machen. Sie haben, wie unser österreichisches Bräuderorgan schreibt, die miserabelsten Zustände und diesen ist es auch zuzuschreiben, daß sie in großer Zahl auswanderten und die Kollegen, besonders jene in Wien, in ihren Aktionen hinderten. Ist es aber möglich, in Ungarn selbst Verbesserungen herbeizuführen, so vor allem mit dem Transaktionsgedanken vertraut zu machen, dann werden wir in Vesterreich nicht mehr die Streikbrecher aus Ungarn zu fürchten brauchen. Daß man radikale Mittel anwendet gegenüber solchen erfolglosen Streikern, die ihren kämpfenden Genossen in den Rücken fallen, zeigte uns eine der letzten Nummern der „Nepszava“ (Volksstimme). In derselben hat man diejenigen, welche sich als Streikbrecher nach Hamburg anwerben ließen und dort den kämpfenden Maurern und Zimmerern in den Rücken fielen, nominativ angeführt und bei ihrem Wiedereintreffen in Ungarn hat man die Leibschlichtung an ihnen vorgenommen. Zwar kein modernes Erziehungsmittel, aber für solche Gefellen wirklich probat und am Platze“.

Briefkasten.

Deffau, K. H. Der Bericht ist ohne allgemeines Interesse, dazu ist er viel zu spät eingelaufen worden.
Heidelberg, W. Der Brief kam als unbestellbar zurück.

Chemnitz, R. Jeder Verwaltungsvorsitzende = 1. Es liegt doch nur an den Kollegen selbst, wenn Leute gewählt werden, die unseren Interessen feindlich gegenüberstehen.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Filialverwaltungen werden ersucht, für baldige Zusendung der Fragebogen über Arbeitslosigkeit Sorge zu tragen.

Duplikate wurden ausgestellt: Filiale Altona, Gustav Ehrig, Bohn. 14269; Filiale Emil Gläntzer, Bohn. 14894, Leo Kollar, Bohn. 14690; Dohheim, Fritz Mayer, Bohn. 3784, Christian Martin, Bohn. 4113; Luckenwalde, Louis Ortlepp, Bohn. 936; Meerane, Richard Wienhold, Bohn. 75; Magdeburg, Arthur Hoffmann, Bohn. 16629.

Der Vorstand.

Duittung.

Vom 26. August bis 1. Sept. ging bei der Hauptkasse ein: Frankfurt M. 300.—, Breslau 300.—, Leipzig 550.—. Von den Einzelmitgliedern: Garbe 3.50, Brunner 3.50, Morly 4.55, Westing 4.20, Krause 3.55.
Zuschuß wurde abgesandt: Agit.-Kom. Frankfurt 150.—.
G. Wentker, Kassier.

Anzeigen.

Achtung!

Filiale Minden i. Westf.

Unser Verkehrslokal und Zentralherberge befindet sich jetzt Mitterstraße 18, bei Bohnenberg. Versammlungen alle 14 Tage Sonnabends. Wir bitten die hier zureisenden Kollegen sich dorthin zu wenden.
M. 2.25] Der Vorstand.

Achtung! Filiale Wiesbaden.

Den Kollegen zur Nachricht, daß die Auszahlung der Krankenunterstützung, sowie alle sonstigen Kassen-geschäfte bei unserm neu gewählten Kassier W. Sauerborn, Hermannstr. 22, stattfindet.
M. 1.20] Die Ortsverwaltung.

Achtung Kollegen! Filiale Bremen.

Vom 1. September ab befindet sich unser Verkehrslokal und Herberge bei Grebe, Faulenstr. 22. Arbeitsnachweis baselbst von 8-9 Uhr Abends und Sonntags von 11-12 Uhr Morgens.
M. 1.35] Der Vorstand der Filiale Bremen.

Grosse Vorthelle bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe
M. 1.75 gegen Nachnahme.
Ang. Vogler, Offen a. b. Ruhr, Klosterstr. 10.

Für den Vertrieb von feinsten Wagenlacken und Schleiflacken in Hamburg und Umgegend wird ein gut eingeführter Herr gesucht. Offert. mit Angabe von Referenzen zu richten an J. M. Molijn jr., Direktor der Aktien-Gesellschaft „De Veluwe“, A u n s p e e t, Holland.

Schule

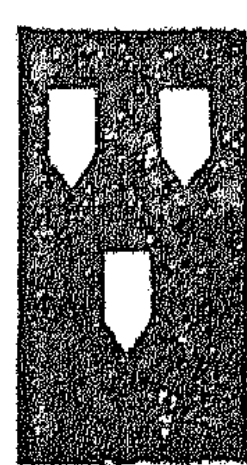
für Decorations-, Holz-, Marmormalerei

Carl Nordmann,
Hamburg 70, Gärtnerstrasse 124.

Scherms Reisohandbuch
* für wandernde Arbeiter.
(Taschenb. f. Radf.) Ueber 2000 Reiseburgen.
1. Eisenb. u. 2. Strassenbahnen. Geb. M. 1.50
4. veränd. Auflage. Bevolk.-Zählern v. 1900.
Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Photographie-Atelier

Hans Grabender, Hamburg, Steindamm 62 empfiehlt sich für sämtliche in diesem Fach einschlagende Arbeiten.
Spezialität: Platin- und Vronsilber-Vergrößerungen in künstlerischer Ausführung.
Portrait-Aufnahmen: 12 Bist u. 3 Cabinet, zusammen 6 M.
Das Geschäft ist jeden Sonn- und Feiertag ununterbrochen geöffnet. — Mitgliedern von Vereinen, sowie Clubs gewähre ich einen Rabatt von 10%.



Special-Schule Altkloster bei Hamburg
für **Decorative Landschaftsmalerei**
Winter-Semester 5 Minuten
15. Oktober vom Bahnhofbuxtehude
Prinzip: Begrenzte Schülerzahl
Prospekte gratis.
Nah er es durch den Leiter F. W. P. Kappmeier.

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg.
Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse.
Bürgerl. Mittagstisch von 12-2 Uhr und Abends von 6-8 Uhr.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7.
Spez. Pinsel, Plafondbürsten, Bemalungen, Schablonen etc.

Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franko von Peter Eilers, München, Arnulfstr. 42, IV. Unts.
Eintritt jederzeit! — Honorar monatlich 18 M.

Amoretten, Blumen, Landschaften, Malvorlagen Früchte etc.
20 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, franko, naturgetreu
Heinr. Brühl, Hamm i. Westf., Karlstr. 5.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

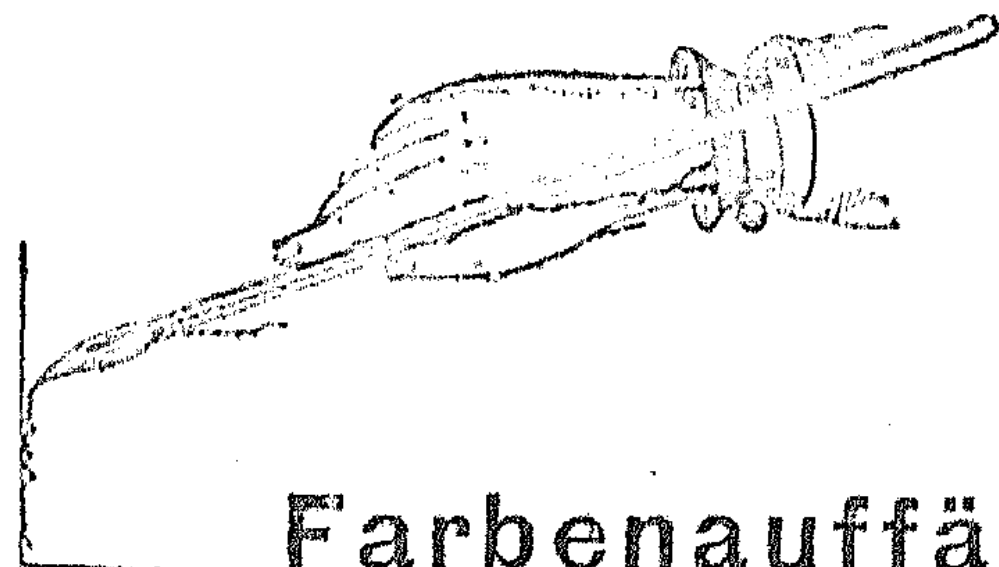
150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M. 10 zu beziehen von
Aug. Düttemeyer, Maler, München, St. Paulistraße 11, IV. rechts.
Maler können die Vertretung übernehmen!

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.
Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.
Unser Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co.,
Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.
Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

MALERSCHULE HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZLE, PROSP. GRATIS
NUR ERSTE PREISE & MEDAILLEN



Neu!
Zum Patent
angemeldet
Neu!

Farbenauffänger!

Sein Kollege verläume, sich den wirklich prakt. Auffänger, welcher aus bestem Gummi hergestellt ist, anzuschaffen. Derselbe ist ebenso zweckmäßig, wo nachgeschliffen wird. Sein Arm wird mehr nach, noch voll Farbe, alles sammelt sich in dem Ballen; kein Hindernis mehr im Malen. Preis pro Stück 75 Pfg. Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandstücken Best 4-10 Tafeln, M. 1.50, von Gebr. Vorndran, Stuttgart. Ferner mod. farb. Schriften, 25 Tafeln, Größe: 28x5, wirklich sehr praktisch, Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenheft zu 80 Pfg. Alles zu beziehen vom Versandgeschäft

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neu!

Neue Holz- und Marmormalereien

zum Selbstunterricht nach eigener Original Methode.
I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—
(Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen.)
II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—
Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.
Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Vorlagen für Dekor.-Maler für Kirchen-Maler für Theater-Maler
Bruno Hessling
Berlin S.W., Anhaltstr. 13/17.
Special-Buchhandlung f. d. Malergewerbe
Man verlange d. reich illust. Katalog!

Nachruf!

Am 26. August verstarb infolge eines Unfalls unser treues Mitglied

Franz Diezemann.

Sein Andenken hält in Ehren
M. 2.10] Filiale Braunschweig.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Stiftung Nr. 71.)
Bericht des Hauptkassiers vom 17. bis 30. August 1902.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Schumann-Dresden M. 200.—, Breiter-Bamberg 100.—, Schubert-Nürnberg 100.—, Ulrich-Chernitz 100.—, Landahl-Potsdam 100.—, Köhner-Wölflitz 100.—, Herrmann-Ebn a. Rh. 100.—, Genß-Wainz 100.—, Kraus-Parisruhe i. Baden 60.—, Adam-Spandau 100.—, Niehungs-Friedrichsberg 150.—, Wehrle-Hamburg (St. Georg) 200.—, Raune-Bremen 100.—, Krüger-Bergedorf 50.—, Markstein-München 700.—, Gruhl-Abtershof 75.—.
Zuschuß wurde abgesandt für die örtliche Verwaltung in Hof in Bayern an Eckardt M. 20.—.
Krankengelder erhielten Bohn. 3719, S. Wendig in Schwein a. Warthe M. 25.80; Bohn. 13189, S. Kühn in Solingen 8.60; Bohn. 14796, S. König in Kreuznach (Krankenhaus) 103.10.
J. S. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Bereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die gespaltene Petitzeile ober deren Raum 30 S., Vereinsanzeigen 15 S. die Spaltzeile. Der „Bereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1902 unter Nr. 7712 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 84 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von G. Wentker, Hamburg.
Für die Redaktion verantwortlich M. Mark, Hamburg.
Druck von Fr. Meher, Hamburg-Eißbeck, Friedenstr. 4.